

1200 Thlr. gerechnet für die Jahre 1826 bis mit 1830, also 5 Mal, betragen demnach 6000 Thlr. Nun ist, wie es heißt, den Emeriti ihr Geld mit 2½ Procent verzinst worden. Nehmen wir auch dieß an und rechnen die ganzen 360 Emeriti, welche es ultimo 1826 gab, als die Zinsen bisher immer erhalten habend (ebgleich welche davon starben oder bei mehreren die Verzinsung statutenmäßig aufhören mußte), so ergibt sich: 360 Emeriti, jeder mit 100 Thlr., macht eine zu verzinsende Summe von 36,000 Thlr. Zu 2½ Procent macht dieß jährlich 900 Thlr., folglich für die 5 Jahre, 1826 bis 1830, die Summe von 4500 Thlr., welche wir als Zinsen gezahlt annehmen wollen. — Was ist nun, oder sollte vielmehr das Resultat seyn? —

Die Cassé hatte 1825 Fond . . . . .	11,318 Thlr.
Sie nahm ungefähr an eingeforderten Todtenopfern nur seit Schluß 1826 ein (das Jahr 1826 selbst ist hier gar nicht in Anschlag gebracht) . . . . .	43,920 "
Summa . . . . .	<u>55,238 Thlr.</u>

Davon geht ab:

a) 30,240 Thlr. Auszahlung für in der Zeit von Schluß 1826 bis Schluß Mitte Jan. 1831 Verstorbene.	
b) 6,000 Thlr. Verwaltungskosten für die 5 Jahre, 1826 bis Schluß 1830.	
c) 4,500 Thlr. Zinsen an Ausgesteuerte (Emeriti).	
40,740 Thlr. . . . .	<u>40,740 "</u>
Müßten da seyn . . . . .	14,498 Thlr.

Jeder, der diese Rechnung durchsieht, wird gestehen, daß sie in ihrer unmaßgeblichen Aufstellung nicht übertrieben ist. Es ist in der Zahl der Verstorbenen die der Emeriti als 2 Drittel

angenommen und zu 110 Thlr. jeder derselben, die Andern aber zu dem mittleren Satz des Ganzen (60 Thlr.) gerechnet worden. Wir haben die Verwaltungskosten zu 1200 Thlr. fürs Jahr genommen, haben einen Zuwachs von 200 Emeriti vorausgesetzt, und die Beiträge, welche von denselben, bis zu ihrer völligen Aussteuerung, doch noch einkommen mußten, gar nicht in Rechnung gebracht. Wir haben die Einnahmen von 1826 ebenfalls nicht mit aufgeführt (dagegen allerdings auch nicht die etwa als 80 anzunehmenden Todesfälle und dem zufolge Auszahlungen im Jahre 1826). Wir haben ferner die Zinsen von 5 Jahren (1826 mit) für 360 Emeriti in Anschlag gebracht, obschon in dieser Zeit von diesen Zinsen erhaltenden Personen, theils durch den Tod, theils durch Umlauf der statutenmäßigen 5 Jahre, nach deren Verfluß keine Zinsen weiter verabreicht werden, mehrere ausgefallen seyn müssen. Endlich haben wir von den Steuernden nur ein Drittel als 4 Gr. für jedes Todtenopfer zahlend, und zwei Drittel nur 2 Gr. entrichtend angenommen, obschon dieß Verhältnis kaum denkbar ist; wir haben die seit Anfang 1827 neu hinzugetretenen und als solche noch volle Todtenopfer von 4 Gr. monatlich entrichtenden Mitglieder, nicht mit in Anschlag gebracht, obschon dieß nicht unbedeutend seyn kann, da jetzt die Zahl sämtlicher Interessenten an 2200 betragen soll; ja wir haben sogar das nicht gerechnet, was die Cassé doch an Zinsen für die laut Circular vom 24. October 1825 in Händen habenden Staatspapiere gezogen haben muß, und dennoch müßten trotz dem Allen jetzt noch circa 14,498 Thaler vorhanden seyn, während nur etwa 700 Thaler da seyn sollen!!!

Wie dieß möglich ist, wird hoffentlich die in der Versammlung der Mitglieder am 20. d. M. ernannte Comité streng, unumwunden, ohne alle Rücksicht, wie es sich gebührt,